immobilien
bremen

Anlage 1e Vertrag / Leistungsbild Brandschutzplanung

Projektnummer:	IMBS250018
Liegenschaft:	Amtsgericht Bremerhaven Nordstraße 10, 27580 Bremerhaven
Maßnahme:	umfassende Sanierung

Aufgaben-/Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Anforderungen übergreifend
2. Anforderungen in den einzelnen Leistungsphasen
3. Besondere Leistungen
4. Nebenkosten

1. Allgemeine Anforderungen übergreifend

a. Die Leistungen müssen den Umweltschutz berücksichtigen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, auch hinsichtlich der Folgekosten, entsprechen. Der Auftragnehmer hat insbesondere zu beachten:

- die Bestimmungen der VOB/UVgO und die Vergabebestimmungen des Auftraggebers
- die Unfallverhütungsvorschriften
- die Bestimmungen des Haushaltsrechts, insbesondere der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung)
- das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) in der aktuell geltenden Fassung
- die Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)
- RL-Bau (aktuell geltende Fassung)
- die Anweisung zur Aufstellung von Entscheidungsunterlagen im Hochbau

b. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, notfalls die Planung zu ändern, Einschränkungen vorzusehen oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Überschreitung der Kostenberechnung (Leistungsphase 3) oder des Kostenanschlages (Leistungsphase 7) zu vermeiden. Falls die Gefahr der Überschreitung der veranschlagten Kosten besteht, ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Alle Veränderungen gegenüber der genehmigten Entwurfsunterlage Bau sind durch den Auftragnehmer in einem Änderungsmanagement zu erfassen und vor Durchführung vom Projektsteuerer, dem Bauherren, dem Mieter / Ressort und ggf. der Förderbehörde genehmigen zu lassen. Hier ist neben der Beschreibung der Veränderung, Nennung des Verursachers die Kostenauswirkungen, Terminauswirkungen sowie Mehr- und Minderkosten zu benennen.
Die vom Auftragnehmer zu treffenden Maßnahmen bedürfen in jedem Falle, besonders auch hinsichtlich sich etwa daraus ergebender Honorarerhöhungen, der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

c. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Zuge der Vorentwurfsplanung ES-Bau, ein Lüftungskonzept zu den ständigen Aufenthaltsräumen (ASR) in Zusammenarbeit mit der Objektplanung

Hochbau vorzulegen und im Rahmen der EW-Bau mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen sowie die geforderten Nachweise zu erbringen. Das Protokoll ist Bestandteil der Entwurfsunterlagen. Ggf. notwendige raumakustische Anforderungen sind ebenfalls mit der Hochbauplanung vor der Ausführungsplanung in Hinsicht auf Einbauleuchten zu erörtern und zu dokumentieren. Das Protokoll ist Bestandteil der Entwurfsunterlagen.

2. Anforderungen in den einzelnen Leistungsphasen

Es soll für das Objekt im Leistungsbild 1 ein abgestimmtes umfängliches Brandschutzkonzept erstellt werden, was als Grundlage für die Erstellung der Entwurfsunterlage Bau (Leistungsphase 3 nach § 34 der HOAI) dient und dann lediglich bei Genehmigungspflicht im Leistungsbild 3 fortgeschrieben werden muss.

Das Leistungsbild 4 bezieht sich auf Leistungen während und nach der Ausführung der Maßnahme und zielt insbesondere auf die Bescheinigung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes ab.

Die Notwendigkeit der Erstellung von Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungswegeplänen sowie einer Brandschutzordnung ergibt sich im Einzelfall.

Leistungsbild 1 (bis ES-Bau)	• Sichten und Auswerten der zur Verfügung gestellten Unterlagen • ergänzende Bestandserfassung vor Ort • Teilnahme an max. 3 Planungsbesprechungen in Bremen • Feststellen einschlägiger Rechtsgrundlagen und der wesentlichen materiell-rechtlichen Anforderungen aufgrund der Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und des gestalterischen Konzeptes • Erarbeiten des Brandschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen. • Mitwirkung bei Abstimmungen mit Behörden und/oder Prüfsachverständigen, Abstimmung mit Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr. • Erarbeiten des Erläuterungsberichtes gemäß den jeweils geltenden bauaufsichtlichen Verfahrensvorschriften mit Darstellung – der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen – des Brandschutzkonzeptes mit den baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Maßnahmen – der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes. • Brandschutzpläne als Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagetechnischen Konzeptes unter Verwendung des Abkürzungsverzeichnisses und der Legende des Brandschutzatlas© Feuer- TRUTZ GmbH • Tabellarische Zusammenstellung der Abweichungen und Erleichterungen vom Baurecht mit Erläuterungen und Begründungen, dass gegen die Abweichungen / Erleichterungen keine Bedenken beste- hen bzw. Darstellung der kompensierenden Maßnahmen • Zusammenstellung und Übergabe der Leistungen des Brandschutzkonzeptes für die Erstellung der Entscheidungsunterlage Bau

Leistungsbild 2 (bis EW-Bau)	• Überarbeitung und Anpassung des Brandschutzkonzeptes hinsichtlich der planerischen Anpassungen in der Leistungsphase 3 nach §34 der HOAI • Teilnahme an max. 2 Planungsbesprechungen in Bremen • Zusammenstellung und Übergabe der Leistungen des Brandschutzkonzeptes für die Erstellung der Entwurfsunterlage Bau
Leistungsbild (Genehmigungsplanung)	• Überarbeitung und Anpassung des Brandschutzkonzeptes hinsichtlich der planerischen Anpassungen in der Leistungsphase 4 nach §34 der HOAI • Zusammenstellung und Übergabe der Leistungen des Brandschutzkonzeptes für die Erstellung der Bauvorlagen in der Genehmigungsplanung • Fortschreiben des prinzipiell genehmigungsfähigen Brandschutz konzepts um die Ergebnisse der Vorprüfung der Bauaufsichtsbehör- den oder Forderungen des Prüfsachverständigen/Prüfingenieur
Leistungsbild 4 (während und nach der Ausführung)	• Teilnahme an max. 3 Bau- und Planungsbesprechungen in Bremen • Prüfen der Ausführung des Objektes auf prinzipielle Übereinstimmung mit dem genehmigten Brandschutzkonzept • Kontrolle der Verwendbarkeitsnachweise und Bescheinigungen zum baulichen Brandschutz • Erstellen einer Bescheinigung über die Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes
Feuerwehrpläne (optional)	• Feststellung der Erfordernis von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 • Abstimmung des geforderten Umfangs und der geforderten Darstellung mit der örtlichen Feuerwehr • Erstellen von Feuerwehrplänen mit allgemeinen Objektinformationen, Übersichtsplan und Geschossplänen
Flucht- und Rettungswegepläne (optional)	• Feststellung der Erfordernis und des Umfangs von Flucht- und Rettungswegeplänen sowie Festlegung von Anbringungsorten • Erstellen von Flucht- und Rettungswegeplänen nach den Vorgaben der DIN ISO 23601 in ausreichender Größe und Anzahl
Brandschutzordnung (optional)	• Feststellung der Erfordernis und des Umfangs der Brandschutzordnung Teil A (Informativer Aushang) sowie Festlegung von Anbringungsorten • Erstellen von Brandschutzordnung Teil A (Informativer Aushang) nach den Vorgaben der DIN 14096 in ausreichender Größe und Anzahl • Mitwirkung bei der Erstellung der Brandschutzordnung Teil B (Broschüre zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall) sowie bei Teil C (Betriebliches Brandschutzkonzept)

3. Besondere Leistungen

a) Erstellung einer Brandfallmatrix

4. Nebenkosten

Die Nebenkostenvereinbarungen gelten für alle beauftragten Leistungsphasen. Hierin sind Lichtpausen und Großkopien in jeweils bis zu zweifacher Ausführung für den AG und zusätzlich die notwendigen Baustellenexemplare enthalten sowie die Zusammenstellung der Planungs- und Revisionsunterlagen in digitaler Form nach Maßgabe der Immobilien Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen.
Die dem Auftragnehmer entstehenden Fahrtkosten zur Baustelle sowie zu Planungs- und Projektbeteiligten im Land Bremen sind in die Nebenkostenpauschale einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.